Stadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 06.09.2012

EINLADUNG

zu einer Sitzung des	**Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer:	**XVI / 40**
Tag der Sitzung:	**Dienstag, 25.09.2012**
Ort der Sitzung:	**Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung:	**18:00Uhr**

HA

Tagesordnung (Beratungspunkte):

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

   a) Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2012;
   hier: Errichtung Kinderspielplatz mit Zaunanlage im Margeritenweg

   b) Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2012;
   hier: Abschaltung Lichtzeichenanlage Kreuzung Mühlener Brücke

3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;
   hier: Bestellung von Schulbüchern und sonstiger Einrichtungsgegenstände für die Städt. Gesamtschule Stolberg, Sperberweg

4. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;
   hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.42.05.01 - Hallenbad Glashütter Weiher

5. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012

6. Erstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011

7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verkauf eines städtischen Grundstückes Am Schlehenhag
2. Verkauf eines Grundstückes Eburonenweg
3. Verkauf von Baugrundstücken Nelkenweg
4. Verpachtung von städtischen Dächern für Photovoltaikanlagen
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

HA 25.09.2012

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

VORLAGE A)2.a)

Vorsitzender: Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
spd.fraktion@stolberg.de
Tel./Fax 02402 13481

19.08.2012

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 29. Aug. 2012
Der Bürgermeister

SPD Fraktion, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg

An den Bürgermeister
Herrn Ferdi Gatzweiler

im Hause

Kinderspielplatz – Neubaugebiet Margeritenweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir die Errichtung des im Bebauungsplan verankerten Kinderspielplatzes mit Zaunanlage im Margeritenweg.

Begründung:

- Zwischenzeitlich sind alle Baugrundstücke veräußert und fast alle Grundstücke bebaut worden. In jedem Haushalt leben ein oder mehrere Kinder, so dass ein großer Bedarf für einen Kinderspielplatz besteht.
- Der Standort des Spielplatzes ist im Bebauungsplan festgelegt, so dass dieser jederzeit errichtet werden kann, ohne dass andere Belange hierdurch berücksichtigt werden müssen. Evtl. Baukosten werden durch die Grundstückserlöse gedeckt.
- Der Abbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz Nelkenweg – wie im Rahmen des Stärkungspaktes beschlossen - wurde zwischenzeitlich durch Sie veranlasst (kurz vor den Sommerferien). Nun muß umgehend der 2. Teil des Beschlusses – Befestigung der Spielgeräte ehemals Nelkenweg auf dem zu errichtenden Spielplatz Margeritenweg – ausgeführt werden.
- Eine Unterschriftenliste der Anwohner wird diesem Antrag beigefügt, um die Dringlichkeit des Kinderspielplatzes nochmals zu verdeutlichen.
- Frau Förster, Margeritenweg 18, hat sich darüber hinaus freundlicherweise dazu bereit erklärt, die Patenschaft für den Kinderspielplatz zu übernehmen (Auf- und Abschliessen des Tores, nach dem Rechten sehen etc.)

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Schmitz
Ratsmitglied

Hans Kleinlein
Ratsmitglied

Der Antrag wird von der SPD-Fraktion übernommen!

Dieter Wolf, Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
spd.fraktion@stolberg.de
Tel./Fax 02402 13481

10.08.2012

SPD Fraktion, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg

An den Bürgermeister
Herrn Ferdi Gatzweiler

im Hause

Kinderspielplatz – Neubaugebiet Margeritenweg

Unterschriftenliste der Anwohner

Name	Vorname	Strasse / Haus-Nr.	Unterschrift
Förster	Nadine	Margeritenweg 18	
KASTEN	MICHAEL	" 17	
YILDIRIM	NILGÜN	Breiniger Berg 5 Margaritenweg 16	
Gottitz	Katharina	Margitenweg 15	
Jakas	Manfred	Margeritenweg 11	
Sieben	Thorsten	Lavendelweg 8	
Yurdusever	Hüseyin	Lavendelweg 5	
Yurdusever	Gencay	Lavendelweg 7	
Engelshoven	Torsten	Lavendelweg 6	
Engelshoven	Katharina	"	
Bardt	Rudi	Lavendelweg 11	
LUZINSKI	MONIKA	LAVENDELWEG 4	
Luzinski	Rafal	Lavendelweg 4	
Voigt	Susanne	Asseltersstr. 71	
Sogorski	Detlef	" 80	

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg
Vorsitzender: Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
spd.fraktion@stolberg.de
Tel./Fax 02402 13481

10.08.2012

SPD Fraktion, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg

An den Bürgermeister
Herrn Ferdi Gatzweiler

im Hause

Kinderspielplatz – Neubaugebiet Margeritenweg

Unterschriftenliste der Anwohner

Name	Vorname	Strasse / Haus-Nr.	Unterschrift
Natalie	Mattia	Duffenterstr. 80	[Unterschrift]
Mattis	Marco	Duffenterstr. 80	[Unterschrift]
Sagorski	Dagmar	Duffenterstraße 80	[Unterschrift]
Kerpik	Andrej	Duffenterstraße 84	[Unterschrift]
Kerpik	Arnold	Duffenterstr. 84	[Unterschrift]
Hansig	Stefanie	Margeritenweg 2	[Unterschrift]
Schröder	Andrea	Margeritenweg 4	[Unterschrift]
Schröder	Dirk	Margeritenweg 4	[Unterschrift]
Cebendghaus	Marion	Margeritenweg 8	[Unterschrift]
Molter	Karl-Heinz	Margeritenweg 9	[Unterschrift]
Molter	Nicole	〃	[Unterschrift]
Fröhlich	Uwe	〃 22	[Unterschrift]
Kraft	Monika	Margeritenweg 20	[Unterschrift]
Förster	Frank	Margeritenweg 18	[Unterschrift]
Ernst	Sandra	Margeritenweg 19	[Unterschrift]

HA 25.09.2012
VORLAGE A) 2.6)

Stadt Stolberg (Rhld.)
28. Aug. 2012
Der Bürgermeister

CDU
Fraktion Stolberg

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
o.V.i.A
Rathaus

Stadt Stolberg (Rhld.)
28. Aug. 2012
Der Bürgermeister

Postanschrift:
Rathaus
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 215
Fax +49 2402 13 378
E-Mail fraktion@cdu-stolberg.de
www.cdu-stolberg.de/fraktion

Konto 6811111
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 27. August 2012

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Rat und Hauptausschuss mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Mühlener Brücke -nach der bereits beschlossenen Sperrung der Brücke für den Kraftfahrzeugverkehr- abzuschalten.

Begründung:

Die Verkehrsdichte in diesem Bereich ist bereits jetzt relativ gering. Nach Sperrung der Brücke wird sich die Verkehrsdichte noch einmal reduzieren, da kein Kreuzungsverkehr mehr stattfindet, sondern Geradeausverkehr aus bzw. in Nord / Süd Richtung, sowie Abbiegeverkehr rechts (aus Richtung Eisenbahnstraße) bzw. links (aus Richtung Salmstraße) in die abfließende Einbahnstraße „Auf der Mühle".

Der Kreuzungsbereich ist aus Richtung Eisenbahnstraße durch drei sowie aus Richtung Salmstraße durch zwei jeweils nebeneinander liegende Berliner Kissen gesichert. Der Gesamtbe-

Vorsitzender: Dr. Tim Grüttemeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatzmeister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds

reich ist durch eine Tempo 20 Zone in beide Richtungen gesichert. Daneben zwingt die Verengung der „Salmstraße" vor der Straße „Auf der Mühle" zu vorsichtiger Fahrweise.

Zur Absicherung des Schulweges wird vorgeschlagen, direkt neben dem Brückenbereich auf der Eisenbahnstraße einen Fußgängerüberweg zu errichten.

Anzumerken ist noch, dass nicht selten 30 Sekunden lang kein Kfz-Verkehr stattfindet, obwohl die Brücke noch befahren werden kann. Gleichzeitig ist anzumerken, dass offensichtlich aufgrund des geringen Fahrzeugverkehrs Fußgänger über die Kreuzung gehen, ohne sich überhaupt zu informieren, ob die LZA für ihre Richtung rot oder grün zeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Grüttemeier
Fraktionsvorsitzender

Adolf Konrads
Ratsmitglied

Vorsitzender: Dr. Tim Grüttemeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatz- meister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds

E 18.08.12 15-50

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 3/40

X öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
01.08.2012	

Vorlage

HA
Rat

für die Sitzung des	Hauptausschusses/Rates
am	28.08.2012
Tagesordnungspunkt Nr.	A) 3.
Betreff: für die	Bestellung von Schulbüchern und sonstiger Einrichtungsgegenstände für die Städt. Gesamtschule Stolberg, Sperberweg Hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, die am 02.07.12 gem. § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung für die Bestellung von Schulbüchern und sonstiger Einrichtungsgegenstände für die Städt. Gesamtschule Stolberg, Sperberweg, zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Hinsichtlich der Schulbuchbestellungen für das kommende Schuljahr wurden für die Gesamtschule für 120 Schüler/innen der gesetzlich vorgegebene Durchschnittsbetrag = Höchstbetrag von 78,00 Euro pro Schüler/in = 9.360,00 Euro eingeplant. Nach Abzug des Elternanteils(ein Drittel des Durchschnittsbetrages) in Höhe von 3.120,00 Euro verbleibt somit ein städt. Anteil in Höhe von 6.240,00 Euro für Schulbuchbestellungen für die Gesamtschule.

Laut Auskunft der kommissarischen Schulleitung der Gesamtschule reicht diese Summe jedoch bei weitem nicht für den gesamten Schulbuchbedarf der neu einzurichtenden Schule aus. Nach vorliegender Mitteilung der Schulleitung werden die aus der Anlage ersichtlichen Schulbücher als Lernmittelbestand für die neu einzurichtenden Gesamtschule noch dringend benötigt. Von den anfallenden Kosten in Höhe von 21.499,00 Euro ist der bereits veranschlagte städt. Anteil in Höhe von 6.240,00 Euro in Abzug zu bringen, sodass eine Auftragssumme von 15.259,00 Euro erforderlich ist.

Nach § 96 Schulgesetz NRW werden Schüler/innen der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Elteranteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch überlassen.

Der Durchschnittsbetrag entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel. Die Überschreitung von Durchschnittsbeträgen in einzelnen Klassen (Stufen, Kursen, Semestern) einer Schule ist zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Schule gewährleistet ist und der Gesamtrahmen der festgesetzten Durchschnittbeträge nicht überschritten wird.

Der Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil darf ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten.

Im Gegensatz zu etablierten Schulen besitzt eine neu zu errichtende Schule keinen im Gebrauch befindlichen Lernmittelbestand, der klassenweise weitergereicht werden kann bzw. der nur ergänzt werden muss. Für eine neu zu errichtende Schule muss ein Grundstock an Lernmitteln bereitgestellt werden, der erst auf Dauer mit durchschnittlichen Aufwendungen (Durchschnittsbetrag) für ein Schuljahr erforderlichen Lernmittel ergänzt werden kann. Eine Überschreitung vom Durchschnittsbetrag für die neue Gesamtschule ist nicht möglich, da wegen fehlendem Lernmittelbestandes ein Ausgleich in der Schule zurzeit nicht gewährleistet werden kann.

Da der Eigenanteil von einem Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschritten werden darf, muss der für die Unterrichtsgestaltung an der Gesamtschule erforderliche Lernmittelgrundstock bis auf den festgeschriebenen Elteranteil durch den Schulträger bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sind weitere Materialien als Grundausstattung (z.B. Fachbereich Kunst: Aquarellpapier, Aquarellkästen, Zeichenpapier etc.) erforderlich, die durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hieraus resultierend müssen bei Produkt/Kostenstelle 1.21.09.01 (Gesamtschule), Aufwandskonto 5271000 (Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz), Auszahlungskonto 7271000 (Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 22.600,-- Euro bereitgestellt werden.

Für die Errichtung der Gesamtschule wurden Bau- und Einrichtungskosten veranschlagt. Da eine Beschaffung dieser Lernmittel über den investiven Haushalt haushaltsrechtlich jedoch nicht möglich ist, kann eine Finanzierung der Schulbücher und der sonstigen Einrichtungsmaterialien nur aus Mitteln des konsumtiven Haushalts erfolgen. In der Folge wird in Höhe des Betrages von 22.600,-- Euro eine Sperrung dieser Mittel im investiven Haushalt vorgenommen.

c) Rechtslage:

Schulgesetz NRW

d) Finanzierung:

Für die Bestellung der erforderlichen Schulbücher und der sonstigen Einrichtungsgegenstände müssen bei Produkt/Kosternstelle 1.21.09.01 (Gesamtschule), Aufwandskonto 5271000 (Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz), Auszahlungskonto 7271000 (Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 22.600,-- Euro bereitgestellt werden. In Höhe dieses Betrages erfolgt eine diesbezügliche Sperrung bei PSP-Element 5.650083.510.810 „Einrichtung Gesamtschule".

e) Personelle Auswirkungen:

In die Thematik ist Personal der Abteilung für Schulverwaltung und Sport eingebunden.

Im Auftrag

Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Dringliche Entscheidung

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird in Anerkennung der Dringlichkeit die Zustimmung zur Bestellung von Schulbüchern und sonstiger Einrichtungsgegenstände für die Städt. Gesamtschule Stolberg, Sperberweg 1, in Höhe von 22.600,-- Euro erteilt.

Hinsichtlich der Schulbuchbestellungen für das kommende Schuljahr wurden für die Gesamtschule für 120 Schüler/innen der gesetzlich vorgegebene Durchschnittsbetrag = Höchstbetrag von 78,00 Euro pro Schüler/in = 9.360,00 Euro eingeplant. Nach Abzug des Elternanteils(ein Drittel des Durchschnittsbetrages) in Höhe von 3.120,00 Euro verbleibt somit ein städt. Anteil in Höhe von 6.240,00 Euro für Schulbuchbestellungen für die Gesamtschule.

Laut Auskunft der kommissarischen Schulleitung der Gesamtschule reicht diese Summe jedoch bei weitem nicht für den gesamten Schulbuchbedarf der neu einzurichtenden Schule aus. Nach vorliegender Mitteilung der Schulleitung werden die aus der Anlage ersichtlichen Schulbücher als Lernmittelbestand für die neu einzurichtenden Gesamtschule noch dringend benötigt. Von den anfallenden Kosten in Höhe von 21.499,00 Euro ist der bereits veranschlagte städt. Anteil in Höhe von 6.240,00 Euro in Abzug zu bringen, sodass eine Auftragssumme von 15.259,00 Euro erforderlich ist.

Nach § 96 Schulgesetz NRW werden Schüler/innen der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Elteranteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch überlassen.

Der Durchschnittsbetrag entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel. Die Überschreitung von Durchschnittsbeträgen in einzelnen Klassen (Stufen, Kursen, Semestern) einer Schule ist zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Schule gewährleistet ist und der Gesamtrahmen der festgesetzten Durchschnittbeträge nicht überschritten wird.

Der Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil darf ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten.

Im Gegensatz zu etablierten Schulen besitzt eine neu zu errichtende Schule keinen im Gebrauch befindlichen Lernmittelbestand, der klassenweise weitergereicht werden kann bzw. der nur ergänzt werden muss. Für eine neu zu errichtende Schule muss ein Grundstock an Lernmitteln bereitgestellt werden, der erst auf Dauer mit durchschnittlichen Aufwendungen (Durchschnittsbetrag) für ein Schuljahr erforderlichen Lernmittel ergänzt werden kann. Eine Überschreitung vom Durchschnittsbetrag für die neue Gesamtschule ist nicht möglich, da wegen fehlendem Lernmittelbestandes ein Ausgleich in der Schule zurzeit nicht gewährleistet werden kann.

Da der Eigenanteil von einem Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschritten werden darf, muss der für die Unterrichtsgestaltung an der Gesamtschule erforderliche Lernmittelgrundstock

bis auf den festgeschriebenen Elteranteil durch den Schulträger bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sind weitere Materialien als Grundausstattung (z.B. Fachbereich Kunst: Aquarellpapier, Aquarellkästen, Zeichenpapier etc.) erforderlich, die durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hieraus resultierend müssen bei Produkt/Kostenstelle 1.21.09.01 (Gesamtschule), Aufwandskonto 5271000 (Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz), Auszahlungskonto 7271000 (Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 22.600,-- Euro bereitgestellt werden.

Für die Errichtung der Gesamtschule wurden Bau- und Einrichtungskosten veranschlagt. Da eine Beschaffung dieser Lernmittel über den investiven Haushalt haushaltsrechtlich jedoch nicht möglich ist, kann eine Finanzierung der Schulbücher und der sonstigen Einrichtungsmaterialien nur aus Mitteln des konsumtiven Haushalts erfolgen. In der Folge wird in Höhe des Betrages von 22.600,-- Euro eine Sperrung dieser Mittel im investiven Haushalt vorgenommen.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Bestellung umgehend erfolgen muss, damit eine diesbezügliche Auslieferung der Materialien zeitnah zum Schulbeginn am 22.08.2012 erfolgen kann.

Stolberg, den 02.07.2012

Gatzweiler
Bürgermeister

Ratsmitglied

Gesamtschule Stolberg **Sperberweg 1** **52223 Stolberg**

Schulbuchbestellung

Schuljahr 2012/13 **5. Schuljahr**

Titel	Fach	Verlag	ISBN-Nummer	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtkoste
Sekundo	Mathematik	Schroedel	978-3-507-84871-9	120	20,50 €	2.460,00 €
Lighthouse	Englisch	Cornelsen	978-3-06-032373-9	120	18,95 €	2.274,00 €
Deutschbuch differenzierend	Deutsch	Cornelsen	978-3-06-062625-0	120	23,95 €	2.874,00 €
Gesellschaft bewußt	Gesellschaftlehre	Westermann	978-3-14-114270-9	120	26,50 €	3.180,00 €
Prisma Naturwissenschaft	Physik/Biologie	Klett	978-3-12-068932-4	120	27,75 €	3.330,00 €
Diercke Drei	Universalatlas	Westermann	978-3-14-100770-	120	23,95 €	2.874,00 €
Zeit der Freude Grundfassung	kath. Religion	Patmos	978-37627-0418-8	70	17,95 €	1.256,50 €
philopraktisch Band 1	prakt. Philosophie	C.C.Buchner	978-3-7661-6665-4	60	22,90 €	1.374,00 €
Bibel	Religion	Herder	978-3-451-28000-9	60	9,90 €	594,00 €
Kunst Arbeitsbuch 1	Kunst	Klett	978-3-12-205081-8	35	21,50 €	752,50 €
Bildatlas	Kunst	Klett	978-3-12-205080-1	20	26,50 €	530,00 €
					Gesamtbetrag	**21.499,00 €**

Hinweis

Von den Eltern werden aus dem Elternanteil folgende Arbeitshefte angeschafft:

Differenzierende Ausgabe,
Cornelsen Verlag, ISBN 978-3-06-062717-2

- **English G Lighthouse, Arbeitsheft**, Workbook mit Audio CD,
  Cornelsen Verlag, ISBN 978-3-06-032547-4
- **Sekundo Mathematik, Arbeitsheft 5**,

Schroedel Verlag, ISBN 978-3-507-84883-2

Stadt Stolberg (Rhld.)
II/20/21 gei

☒öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
29.08.2012	

HA RAT

VORLAGE

für die Sitzung des	Hauptausschusses und Rates
am	25.09.2012 u. 20.10.2012
Tagesordnungspunkt Nr.	A) 4.
Betreff	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.42.05.01 - Hallenbad Glashütter Weiher

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, die am 29.08.2012 getroffene dringliche Entscheidung durch Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und ein Ratsmitglied betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 222.306,04 € bei Produkt 1.42.05.01 "Hallenbad Glashütter Weiher" für das Aufwandskonto 5441065 "Kapitalertragsteuer" für das Haushaltsjahr 2011 sowie für das Auszahlungskonto 7441065 "Kapitalertragsteuer" für das Haushaltsjahr 2012 zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Hallenbad Glashütter Weiher wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater nach handelsrechtlichen Grundsätzen ein Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 aufgestellt. Dieser datiert vom 29.08.2012 und weist bei einer Bilanzsumme von 12.636.561,17 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.404.777,54 € aus.

Aus der Ausschüttung an die Stadt ergibt sich gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG eine Belastung mit Kapitalertragsteuer in Höhe von 210.716,63 € zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 11.589,41 €, also insgesamt **222.306,04 €**.

Die in der Vergangenheit vorgenommene Einstellung des Jahresüberschusses in eine Rücklage zur Finanzierung der Sanierungskosten des Hallenbades und damit zur Vermeidung der Besteuerung ist nicht mehr möglich. Die Sanierung des Hallenbades ist abgeschlossen. Weitere größere Investitionsvorhaben für das Hallenbad sind nicht vorgesehen.

Die bereits hohen Erträge aus Beteiligungen (EWV) in 2010 sind in 2011 nochmals unerwartet um ca. 340.000,00 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2010/2011 wurde für die Kapitalertragsteuer kein Planansatz gebildet, da zum Planungszeitpunkt in Abstimmung mit der EWV von einer negativen Ergebnisentwicklung für den BgA Hallenbad Glashütter Weiher und damit nicht von einer möglichen Kapitalertragsteuerzahlung ausgegangen wurde.

Der Betrag in Höhe von **222.306,44 €** ist für die Zahlung an das Finanzamt noch zusätzlich bereitzustellen. Es handelt sich hierbei um einen zusätzlichen Aufwand für 2011. Die Auszahlung erfolgt in 2012 über das Auszahlungskonto 7441065.

Im Hinblick darauf, dass die nächste HA/Ratssitzung erst am 25.09.2012 bzw. 30.10.2012 stattfindet, die Zahlung an das Finanzamt aber spätestens bis zum 31.08.2012 erfolgen muss, sollte eine Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffen werden.

Die Verwaltung wird für die Zukunft mit Hilfe eines Steuerberaters nach weiteren steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten suchen.

c) Rechtslage:

Nach der aktuellen BFH-Rechtsprechung entsteht die Kapitalertragsteuer bereits mit dem Zufluss des Gewinns an die Stadt, d.h. dass diese, unabhängig von dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits in 2011 entstanden ist und entsprechend dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen ist. Die Zahlung an das Finanzamt wird mit der jetzt anstehenden Kapitalertragsteueranmeldung fällig, die in den ersten 8 Monaten des Folgejahres (2012) anzumelden ist.

d) Finanzierung:

Der Kämmerer hat mit Datum vom 29.08.2012 folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu der Mittelbereitstellung bei o.g. Aufwandskonto/Auszahlungskonto ist die Zustimmung von HA/Rat (die durch eine dringliche Entscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.

e) Personelle Auswirkungen:

keine

I. V.

Dr. Zimdars
I. Beigeordneter u. Stadtkämmerer

Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW

Entsprechend der Verwaltungsvorlage vom 29.08.2012 wird entschieden:

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Zahlung der Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag an das Finanzamt Aachen-Kreis in Höhe von 222.306,04 € werden bei Produkt 1.42.05.01 "Hallenbad Glashütter Weiher" für das Aufwandskonto 5441065 "Kapitalertragsteuer" für das Haushaltsjahr 2011 sowie für das Auszahlungskonto 7441065 "Kapitalertragsteuer" für das Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem HA/Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den 29.08.2012

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Ratsmitglied

29. Aug. 2012

Anlage B

Betrieb gewerblicher Art
Hallenbad Glashütter Weiher der Stadt Stolberg, Stolberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	286.030,07	218.543,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	37.156,35	43.911,03
3. Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	381.370,02	357.020,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	335.490,32	336.625,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: 13.698,37 EUR Vorjahr: 45.439,70 EUR	78.199,20	110.321,57
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	177.066,07	169.788,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.523,42	139.899,14
7. Erträge aus Beteiligungen	2.209.460,80	1.869.335,45
8. Erträge aus Genossenschaftsanteilen	415,40	415,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.787,46	22.472,98
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.511,00	18.872,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.432.690,05	1.022.150,75
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	78.082,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-78.082,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27.912,51	0,00
15. Jahresüberschuss	**1.404.777,54**	**944.068,75**

29. Aug. 2012

Betrieb gewerblicher Art
Hallenbad Glashütter Weiher der Stadt Stolberg, Stolberg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	371.483,69	441.403,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	967.325,09	1.032.793,47
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.746,24	111.438,66
	1.433.555,02	1.585.635,80
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.861.538,62	5.861.538,62
2. Anteile an Genossenschaften	10.276,97	10.276,97
	5.871.815,59	5.871.815,59
	7.305.370,61	**7.457.451,39**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.990,32	840,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Stadt Stolberg	4.733.830,72	4.161.921,99
2. Sonstige Vermögensgegenstände	593.319,52	497.797,60
	5.327.150,24	4.659.719,59
III. Kassenbestand	2.050,00	1.050,00
	5.331.190,56	**4.661.610,14**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	7.653,87
	12.636.561,17	**12.126.715,40**

Passiva

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital	7.486.181,01	7.486.181,01
II. Rücklagen	3.369.671,00	3.369.671,00
III. Verlustvortrag	-310.918,88	-310.918,88
IV. Jahresüberschuss*)	1.404.777,54	944.068,75
	11.949.710,67	**11.489.001,88**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	568.935,00	559.640,00
2. Steuerrückstellungen	22.420,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	41.163,00	39.700,00
	632.518,00	**599.340,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.961,99	23.480,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.370,51	14.892,64
	54.332,50	**38.373,52**
	12.636.561,17	**12.126.715,40**

Anlage A

Stadt Stolberg (Rhld.)
II/20/21

X öffentlich nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
10. September 2012	

HA
Rat

VORLAGE

für die Sitzung des	Hauptausschusses/Rates
am	25.09.2012/20.11.2012
Tagesordnungspunkt Nr.	A)5.
Betreff	Teil- und unrentierliche Investitionen

a) Beschlussvorschlag :

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss:

Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2012 werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Zur Zeit stehen konkret nachstehende Investitionen an:

Neubau Brücke Spinnereistraße **17.000 €**
Aus fehlenden Gründen des Hochwasserschutzes wurde die Brücke Spinnereistraße neu gebaut. Da es im Rahmen des Brückenneubaus notwendig war, mehrere Versorgungsleitungen umzulegen, die alte Brücke frühzeitig zu demontieren, eine Rampe zu verschwenken um die Grundstückssituation zu einem Nachbargrundstück nicht zu gefährden, sowie eine aufwendige Anpassung des Geländers vorzunehmen erhöht sich die Auftragssumme um 17.000 €.

Bewegl. Anlagevermögen Realschule Mausbach **4.700 €**
Die baulichen Veränderungen, die aufgrund von gestiegen Schülerzahlen in der Mensa der Schule vorgenommen werden mussten, sind abgeschlossen. Um den umgestalteten Raum tatsächlich als Speiseraum nutzen zu können muss eine zeitnahe Möblierung des Raumes vorgenommen werden (4.700 €).

Einrichtung Kita Bertholdstraße In den neu geschaffenen Räumen der Kita muss Bettwäsche, Spiel- und Beschäftigungsmaterial hygienisch und sicher, für die bereits dort betreuten Kinder unzugänglich, gelagert werden. Hierzu ist die Anschaffung von Materialschränken erforderlich.	**2.700 €**
Bewegliches Anlagevermögen städt. Kitas Ersatzbeschaffung für einen defekten Staubsauger (250€) der KiTa Foxiusstraße. Neubeschaffung von Material- und Wäscheschränken zur hygienischen und sicheren Aufbewahrung von Bett- und Wechselwäsche, sowie von Spielzeug und Bastelmaterial (2.000€) für die KiTa Pirolweg. Die Notwendigkeit der Beschaffungen ergibt sich aus der Erhöhung der Betreuungszeiten.	**2.250 €**
Personalcomputer Austausch überalterter Rechner in verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Durch die jetzt anstehenden Auftragsvergaben erhöht sich die bisherige Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes 2012 i.H.v. insgesamt 261.000 € auf 69.700 €.	**5.400 €**
Außenwaschplatz Feuerhauptwache Beim Aushub für die Errichtung des Außenwaschplatzes wurde festgestellt, dass das Aushubmaterial erheblich mit Schwermetallen belastet war. Eine Entsorgung bei einer zugelassenen Deponie musste umgehend erfolgen.	**3.700 €**
Camp Astrid Damit die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen (Schuldendienst) nachkommen kann, sind Ende September zu überweisen.	**220.000 €**
Zusammen	**255.750 €**
<u>hinzuzurechnen sind:</u>	
Investitionen gem. Beschluss vom 28.08.2012	**127.600 €**
Investition gem. dringl. Entscheidung vom 25.07.2012/ Genehmigung KA 25.07.2012 (Atemluftkompressor Feuerwehr)	**24.800 €**
Investition gem. dringl. Entscheidung vom 11.07.2012/ Genehmigung KA 20.07.2012 (Rhenaniastraße)	**30.000 €**
Investitionen gem. Beschluss von 26.06.2012/Genehmigung KA 12.07.2012	**544.600 €**
Investitionen gem. Beschluss vom 22.05.2012/ Genehmigung KA 11.06.2012	**61.550 €**
Investitionen gem. Dringl. Entscheidung vom 26.01.2012/HA 28.02.12/Genehmigung KA 30.01.2012	**202.250 €**
Investitionen gem. Beschluss vom 28.02.2012/Genehmigung KA 29.03.2012	**47.575 €**
Investitionen gem. Beschluss vom 27.03.2012/Genehmigung KA 18.04.2012	**853.160 €**

ggf. zu finanzierende Eigenmittel für Treppenanlage Mausbach (gem. Beschluss HA 24.04.12 aktualisierter Betrag) (Sofern der Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses in Mausbach und die Errichtung einer Treppenanlage wie beantragt vom Land bezuschusst wird)	**80.000 €**
ggf. zu finanzierende Eigenmittel für Aachener Straße (sofern Bezuschussung erfolgt)	**100.000 €**
Mittelbereitstellungen aufgrund VE des Haushaltsjahres 2011	**680.000 €**
somit zur Zeit insgesamt zu finanzierende Investitionen 2012	**3.007.285 €**

Zur Finanzierung sämtlicher vorstehenden Investitionen stehen entsprechende Einzahlungen zur Verfügung.

Über die vorstehend aufgeführten Investitionen hinaus ist aus den zur Verfügung stehenden investiven Einzahlungen (Eigenmitteln) vorrangig die neue Gesamtschule (hierfür werden in 2012 entsprechend der Veranschlagung Auszahlungen in Höhe von 1.780.000 € benötigt) und ggf. die Restabwicklung Camp Astrid (DB-Gelände) zu finanzieren, um die ausnahmsweise Kreditfinanzierung dieser Investitionen möglichst gering zu halten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 85/86 der Haushaltssatzung 2012/2013 wird verwiesen.

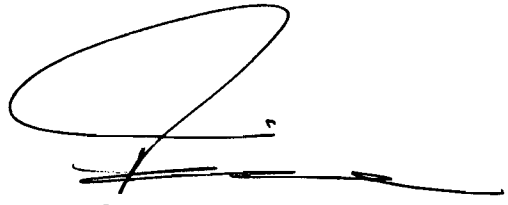

Ferdi Gatzweiler

Stadt Stolberg (Rhld.)
II/20/21 schi

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
05.09.2012	

VORLAGE

HA/Rat

für die Sitzung des Hauptausschusses und Rates

am 25.9.2012 und 20.11.2012

Tagesordnungspunkt Nr. A)6.

Betreff Erstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011

Vorbemerkung:

Der Hauptausschuss hatte am 26.06.2012 die Mittelbereitstellung zur externen Vergabe von notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse abgelehnt.
Im Verwaltungsvorstand wurde daraufhin festgelegt, dass das jetzt mögliche Verfahren mit eigenem Personal dem Hauptausschuss und Rat baldmöglichst bekanntzugeben ist.
Die folgende Vorlage wurde inhaltlich von der Kämmerei erarbeitet. Herr Dr. Zimdars befindet sich seit dem 03.09.2012 in Urlaub. Die Vorlage wurde durch das Fachamt mit ihm abgestimmt. In der Sitzung am 25.09.2012 ist er wieder anwesend und wird die Vorlage inhaltlich vertreten.

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss/Rat nimmt die nachfolgenden Erläuterungen zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Die Aufstellung des **ersten NKF-Jahresabschlusses 2009** wird aller Voraussicht nach **nicht vor Mai 2013** abgeschlossen sein. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass der zeitintensive Aufbau der Anlagenbuchhaltung erst nach Aufstellung/Prüfung/Überarbeitung der Eröffnungsbilanz weiter entwickelt werden konnte.
Die Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung nach SAP ERP ist ein laufender Prozess. Seit Februar 2012 haben bereits laufend Gespräche und Workshops stattgefunden. Die Daten aus den Vorverfahren

„itac-tresor" (Anwendung für die Erfassung und Bewertung aller Vermögensarten, die nicht auf die Bereiche Straßenvermögen, Kanalvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände fallen),

„Tifosy" (Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens)

„novaKANDIS" (Kanalmanagementsystem, das alle Belange von Kommunen, Abwasserentsorgern und Kanalnetzbetreibern abdeckt)

sowie „Sonstige Excel-Dateien" (Erfassung Immaterielle Vermögensgegenstände, wie z.B. EDV – Verfahren und grundstücksgleiche Rechte, Anlagen im Bau) wurden von den

Mitarbeitern/innen der Stadt Stolberg zum Zwecke der Datenübernahme im Format der Schnittstelle aufbereitet.

Anschließend wurde damit begonnen, die investiven Buchungen des Abschlussjahres 2009 zu überprüfen und entsprechende Korrekturen über Excel-Listen zu erfassen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und werden auch noch bis zum Zeitpunkt der Echtdatenübernahme Mitte Dezember andauern. Hier eingebunden sind auch einzelne Fachämter wie A65 und A66, ohne deren Mitarbeit der o.g. Termin nicht eingehalten werden kann. Hinzu kommen noch ausstehende SAP-Schulungen für die in der Anlagenbuchhaltung neu eingesetzten Kräfte, da der hierfür geschulte Mitarbeiter die Stadt Stolberg zwischenzeitlich verlassen hat.

Unabhängig von den o.g. Arbeiten kann eine **Datenübernahme in das Produktivsystem aus technischen Gründen nicht vor Mitte Dezember 2012** erfolgen. Grund hierfür sind die **systemtechnischen Restriktionen des SAP-Anlagenmoduls.** (Funktionalität Jahreswechsel, es können nur jeweils zwei Geschäftsjahre offen gehalten werden). Eine vorzeitige Datenübernahme hätte zur Folge, dass auch die Jahresabschlussarbeiten für die Jahre 2010 und 2011 bis zum 31.12.2012 erstellt werden müssten. Da dies nicht möglich ist, wird der Zeitraum des Jahreswechsels (und die dafür notwendige Datenübernahme im Dezember 2012) nach 2013 verlegt. Eine Alternative hierzu gibt es lt. Aussage der regio-it nicht.

Nach Echtdatenübernahme der Eröffnungsbilanzdaten in SAP im Dezember 2012 werden die auf Excel vorbereiteten Buchungskorrekturen eingespielt. Anschließend werden die ausgewiesenen Daten überprüft und die für den Jahresabschluss notwendigen Aufstellungen Bilanz, Anlagenspiegel, Anhang etc. erarbeitet. Diese Arbeiten werden nicht vor März 2013 abgeschlossen sein.

Neben den o.g. Arbeiten aus dem Bereich Anlagenbuchhaltung werden zurzeit alle anderen noch ausstehenden Arbeiten für den Jahresabschluss erledigt. **Eine vollständige Auflistung ist dem Projektplan Ablauf Jahresabschlusserstellung 2009 (s.h. Anlage) zu entnehmen.**

Ein Teil dieser Arbeiten (Abrechnung der Kostenstellen, Teile der internen Leistungsverrechnungen, die endgültigen Zahlen für Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnung, Finanzrechnung) kann jedoch nicht parallel stattfinden, da diese auf die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung im März 2013 aufbauen. Erst wenn alle Abschreibungen, Sonderposten, Anlagen im Bau etc. korrekt eingebucht sind, können diese restlichen Arbeiten erfolgen. Da für die o.g. Restarbeiten aller Voraussicht nach 6 – 8 Wochen benötigt werden, wird mit der endgültigen Fertigstellung im Mai 2013 gerechnet.

Nachfragen bei anderen Kommunen (z.B. Eschweiler) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben ergeben, dass für den ersten NKF-Jahresabschluss der o.g. Zeitrahmen (unter Berücksichtigung aller Vor- u. Nacharbeiten und auftretender Probleme/Fehlerkorrekturen bei Abstimmungsprozessen, Anpassungen in der Finanzsoftware etc.) notwendig ist. Für alle nachfolgenden Jahresabschlüsse kann man einen Zeitrahmen von rd. 4 Monaten veranschlagen.

Seitens A20 wird auch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben den Jahresabschlussarbeiten auch die Erledigung anderer gesetzlicher Arbeiten sowie Sonderaufträge aus der Verwaltung, aber insbesondere auch aus der Politik erwartet wird. Beispielhaft wird hier angeführt die Aufstellung, Überwachung und permanente Aktualisierung des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen des Stärkungspaktes, Inventuraufnahme zum 31.12.2012, Abwicklung des laufenden Geschäftsprozesses, Erstellung von Statistiken, Vorbereitung und Erstellung des Haushaltsplanes 2014 etc..

Prüfung des Jahresabschlusses 2009
Eine Nachfrage bei der GPA hat ergeben, dass für die Prüfung des ersten Jahresabschlusses durch die GPA 40 Arbeitstage (und somit 2 Monate) zu veranschlagen sind. Auch hier werden bei nachfolgenden Jahresabschlüssen die Prüfungen kürzer. Bei Prüfung durch eigenes Personal ist (nach Rücksprache mit dem Amt für Prüfung und Beratung) mindestens mit 3 Monaten zu rechnen, da auch hier die Mitarbeiter noch keinerlei praktische Erfahrungen aufweisen können.

Erstellung des Jahresabschlusses 2010
Mit vorauss. Beginn der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 im Mai 2013 werden die hier beteiligten Mitarbeiter der Kämmerei zeitweise eingebunden. Neben der Beantwortung verschiedenster Nachfragen ist auch mit festgestellten Mängeln und damit verbundenen Nacharbeiten zur Fehlerkorrektur zu rechnen. Diese Fehlerkorrekturen sollten relativ zügig angegangen werden, damit der korrigierte Jahresabschluss 2009 auch endgültig durch den Rat in 2013 verabschiedet werden kann. Neben den o.g. Arbeiten müssen ab Juni 2013 aber auch die ersten Arbeiten zum neuen Haushalt 2014 begonnen werden.

Mit Beginn der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 müssen gleichzeitig auch die Arbeiten für den Jahresabschluss 2010 angegangen werden. Da die Aufstellung des Jahresabschluss 2010 erst mit endgültiger Prüfung/Korrektur des Jahresabschlusses 2009 abgeschlossen werden kann, kann der Jahresabschluss 2010 nicht vor Oktober 2013 fertig werden.

Erstellung des Gesamtabschlusses 2010
Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer Hr. Gödtner liegen die Voraussetzungen für die Befreiung der Erstellung eines Gesamtabschlusses vor. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung muss jedoch noch durch A14 geprüft werden.

Erstellung des Jahresabschlusses 2011
Gleiches Prozedere wie bei JA 2010:
Gleichzeitig mit den Korrekturen des Jahresabschlusses 2010, den Fertigstellungsarbeiten zum neuen Haushalt 2014 müssen ab November 2013 gleichzeitig die Jahresabschlussarbeiten 2011 begonnen werden. Erst mit endgültiger Prüfung/Korrektur des Jahresabschlusses 2010 kann der Jahresabschluss 2011 abgeschlossen werden. Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011 vorauss nicht vor Frühjahr 2014!

c) Rechtslage:

§ 95 und § 96 Gemeindeordnung (GO) und § 37 der Gemeindehaushalts-verordnung (GemHVO)

d) Finanzierung:

entfällt

e) <u>Personelle Auswirkung:</u>

Da auf externe Unterstützung verzichtet wird, muss das eigene Personal – neben den laufenden Arbeiten und Sonderarbeiten zum Haushaltssanierungsplan – die Jahresabschlüsse erstellen. Es ist als unterstützende Maßnahme geplant, eine interne Versetzung einer Mitarbeiterin von der Stadtkasse zur Kämmerei vorzunehmen.

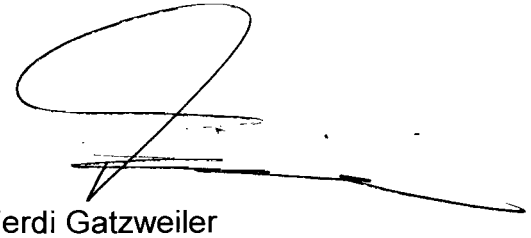

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

<u>A</u>

Stadt Stolberg

Projektplan Ablauf Jahresabschlusserstellung

Stand: 20.08.2012

Bearbeitungsstand:

√	**erledigt**
∑	**in Bearbeitung**
Ø	**noch nicht begonnen**

Leitung: Willi Esser
Team 1 Anlagenbuchhaltung: Fr. Schumacher, Fr. Gresse, 25% Fr. Hamacher
Team 2 Geschäftsbuchhaltung: Hr. Schipke, Fr. Kirch, 25% Fr. Hamacher
Team 3 Stadtkasse: Fr. Felden, Hr. Ellinger
Inventur: Fr. Petrzik (Unterstützung durch Hr. Schipke bei Grundsatzfragen)

erledigt
noch nicht abgeschlossen, aber im Soll
Termin überschritten

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
A) Vorbereitende Arbeiten												
Erstellung eines **Projektplanes** für den ersten Jahresabschluss (personell, zeitlich, sachlich)	Schipke	√	x									
Dokumentation des **internen Kontrollsystems** (Zusammenstellung Organigramme, Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen, Prozessabläufe (Flowcharts), EDV-Systemhandbücher, Kontierungshandbücher, Kontenplan, Inventurrichtlinien, sonstige Dokumentationen rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen)	Esser	∑			x							
Anpassung der in den Vorsystemen (Itac-Tresor/Tifosy etc.) für die Eröffnungsbilanz erfassten Daten des Anlagevermögens zwecks Überspielung nach SAP (im Dezember 2012).	Team 1	√	x									
Überspielung des Datenvolumens Anlagevermögen nach SAP mit anschließender Kontrolle	Team 1	Ø					x					
Überarbeitung der Eröffnungsbilanzwerte im Hinblick auf die Beanstandungen **örtliche und überörtliche Prüfung** der **Gemeindeprüfungsanstalt.** Nach **§ 57 GemHVO NRW** kann eine Berichtigung der festgestellten Eröffnungsbilanz letztmalig im 4. Jahresabschluss, der auf die Eröffnungsbilanz folgt erfolgen, somit der JA 2012. Da dieser aber nicht fristgerecht fertig wird (vorauss. 2014) gilt der 4-jährige Korrekturzeitraum. Somit sind die EB-Werte nur noch in diesem Jahr korrigierbar.	Team 1 Team 2	Ø		x								

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Einbuchen der EB-Werte (z.B. Rückstellungen), die nicht Bestandteil des Anlagevermögens sind in das SAP-System. Abschließende Kontrolle durch SAP-Bericht "FS10N" Saldenanzeige	Team 2	Σ			x							
Anforderungen der von anderen Fachbereich benötigten Informationen (Kanalanlagen, Abfrage zu Kassen- und Kontenbeständen, Rückstellungsbedarf, aktivische und passivische Abgrenzungen, Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf, Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen)	Team 1 Team 2 Team3 Fr. Petrzik	Σ			x							
Anforderungen von Externen benötigten Informationen und Bestätigungen (Pensionsrückstellungen, Kontoauszüge/Saldenbestätigungen? Bankkonten, Bestätigungen zu ausgelagerten Vorratsbeständen, Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen, Saldenbestätigungen Debitoren, Kreditoren, Intercompany-Bestätigungen verbundene Unternehmen und Beteiligungen)	Team 1 Team 2 Team3 Fr. Petrzik	Σ			x							
Prüfung sämtlicher investiver Buchungen 2009 hinsichtlich korrekter Zuordnung einschl. evtl. notwendiger Umbuchungen.	Fr. Gresse	Σ					x					
Prüfung der konsumtiven Buchungen bei größeren **Abweichungen zwischen Plan und Ist** auf Ebene der **Profit-Center(Teilergebnispläne)** innerhalb der hier **ausgewiesenen Aufwands- u. Ertragsarten. Hierdurch soll auch gleichzeitig die Prüfung der Aufwands- u. Ertragsbuchungen innerhalb der Produkte u. Kostenstellen abgedeckt sein.** Abschließende Erstellung einer evtl. notwendigen **Umbuchungsliste** und Verbuchung in SAP bzw. evtl. notwendige **Erläuterungen in Abstimmung mit Fachämtern.**	Team 2	Ø		x								
Beanstandungen APB, offene Buchungsfälle u. sonstige Fragen aus dem laufenden Geschäftsjahr 2009	Team 1 Team 2	Ø				x						

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Abbildung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren gem. § 22 GemHVO NRW in Finanz- u. Ergebnisrechnung (Spalte fortgeschriebener Ansatz HHJ). **Entfällt für 2008/2009.**	Team 1 Team 2	./.										
Ermittlung Ermächtigungsübertragungen nach Haushaltsjahr 2010 gem. § 22 GemHVO NRW. Unmittelbar nach 31.12. ist zu ermitteln, in welchem Umfang im Vorjahr zur Verfügung stehende, bisher nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen im neuen HHJ noch benötigt werden und deshalb übertragen werden müssen.	Team 1 Team 2	√										
Inventur, Abstimmung notwendige Unterlagen für JA 2009 mit APB, stichtagsbezogene Erfassung zum 01.01.2009 wurde nicht durchgeführt, da nur alle 3 Jahre notwendig, Ausnahme für **permanente Inventur** der großen Bereiche Infrastrukturvermögen (Straßen, Kanal, Brücken) und Gebäude. **Hinsichtlich einer testatfähigen Dokumentation sind entsprechende Unterlagen mit Fachämtern und A14 abzustimmen. Überprüfung Festwerte möglich bzw. notwendig? (Grün, Schilder etc.)** Die Verbuchung hinsichtlich evtl. Inventurdifferenzen (z.B. auch bei Bewertung der Vorräte) erfolgt im Rahmen der unter B) aufgeführten Einzelpositionen	Fr. Petrzik	Σ				x						
Schulung Team 1 Anlagenbuchhaltung für Programmablauf, Auswertungen etc. in der 37. KW	Team 1 Fr. Petrzik	Ø		x								
B) Abschlussarbeiten auf Basis Bilanzpositionen												
Aktiva												
1. Fortschreibung des Anlagevermögens												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände Abstimmung Zu- u. Abgänge Prüfung u. ggfs. Buchung von apl. Abschreibungen Nach Abschreibungslauf Prüfung AfA-Anla mit Afa-FiBu	Team 1 + Fr. Petrzik	Σ					x					
1.2 Sachanlagen												

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte **Abstimmung Zu- u. Abgänge**, hier **insbesondere mit A23** hinsichtlich der in 2009 gemeldeten Grundstücksveränderungen Prüfung u. ggfs. Buchung von apl. Abschreibungen Zuordnung/Auflösung SOPO-Anteile prüfen	Team 1 + Fr. Petrzik	Ø						x				
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte Abstimmung Zu- u. Abgänge, hier insbesondere **mit A23/A65** Prüfung u. ggfs. Buchung von apl. Abschreibungen Zuordnung/Auflösung SOPO-Anteile prüfen	Team 1 + Fr. Petrzik	Ø						x				
Infrastrukturvermögen Abstimmung Zu- u. Abgänge, hier insbesondere **mit A66** Prüfung u. ggfs. Buchung von apl. Abschreibungen Nach Abschreibungslauf Prüfung AfA-Anla mit Afa-FiBu Zuordnung/Auflösung SOPO-Anteile prüfen	Team 1 + Fr. Petrzik	Σ						x				
Bauten auf fremden Grund u. Boden **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge** **Betriebs- u. Geschäftsausstattung** Abstimmung Zu- u. Abgänge, Prüfung u. ggfs. Buchung von apl. Abschreibungen Nach Abschreibungslauf Prüfung AfA-Anla mit Afa-FiBu Zuordnung/Auflösung SOPO-Anteile prüfen	Team 1 + Fr. Petrzik	Σ						x				
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Überprüfung des in der EB ausgewiesenen Betrages und ggfs. Umbuchung in o.g. Vermögenspositionen des Anlagevermögens -> Anschreiben an die Fachämter, welche Maßnahmen im jeweiligen HH-Jahr fertiggestellt wurden!(Inbetriebnahme prüfen!) Anschließend sind die zunächst als AiB gebuchten Zugänge 2009 in o.g. Vermögenspositionen aufzulösen. Korrigierter EB-Wert und Rest Zugänge 2009 ergeben neuen Ansatz Anlage im Bau, abschließende Saldenprüfung Zuordnung/Auflösung SOPO-Anteile prüfen	Team 1	Σ				x						
1.3 Finanzanlagen												

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Anteile an verbundenen Unternehmen (Seniorenzentrum und DLZ) **Beteiligungen** (EWV GmbH, Camp Astrid Verw. GmbH, Camp Astrid GmbH & Co KG, Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Gem. Wohnungsbauges. Kr. Aachen mbH, Wirtschaftsfördergungsges. Kreis Aachen mbH, Stiftung Industriemuseum Zinhütter Hof) **Ausleihungen** (evtl. Verzinsung berücksichtigen) **Fortschreibung und Bewertung der o.g. Finanzanlagen, Anpassung auf SAP-Sachkonten!**	Team 2 + Hr. Gödtner	Ø					x					
2. Umlaufvermögen												
2.1 Vorräte												
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Salz etc.) Abtimmung mit Fachämtern hinsichtlich Endbestände, Korrektur der komplett als Aufwand gebuchten Zugänge!	Team 2 + Fr. Petrzik	Ø				x						
Zur Veräußerung bestimmte Gewerbegrundstücke Bei den hier in der EB ausgewiesenen Summen handelt es sich um zur Veräußerung ausgeschriebene Gewerbegrundstücke auf dem **Gewerbegebiet Camp Astrid.** Da diese jedoch noch nicht zum EB-Zeitpunkt 01.01.2009 veräußert waren, mussten diese als Vorräte bilanziert werden. Die Bewertung erfolgte entsprechend dem zum Stichtag maßgeblichen Bodenrichtwert. Prüfung, welche Grundstücke in 2009 veräußert wurden ggfs. entsprechende Buchungen mit Erträgen aus Verkauf. **Sind neue Grundstücke oder andere Vermögenswerte in 2009 hinzugekommen**, die als **Vorräte bilanziert** werden müssen?	Team 1	Ø						x				
2.2 Forderungen und andere Vermögensgegenst.												

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Für alle nachfolgenden Forderungen gilt: Fertigung einer **offenen Posten-Liste Debitoren** u. **Abstimmung mit Sachkontensaldo Forderungen** **Einzelwertberichtigungen** auf Forderungen vornehmen **Pauschalwertberichtigung** auf Forderungen vornehmen **Liste nach Altersstruktur erstellen** (Vorbereitung Forderungs-spiegel) **Überprüfung ob Bankauszüge mit Kontensaldo** übereinstimmt. **Kassenbestand per 31.12. muss mit Kontensaldo** übereinstimmen.	Team 1 Team 2 Team 3	Ø						x				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen												
Gebühren **Beiträge** **Steuern** **Forderungen aus Transferleistungen** **Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen** Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 1 Team 2	Ø					x					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen												
gegenüber dem privaten Bereich **gegenüber dem öffentlichen Bereich** **gegenüber verbundenen Unternehmen** **gegen Beteiligungen** **gegen Sondervermögen (kein Ansatz EB!)** Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 1 Team 2	Ø					x					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände												
sonsige privatrechtlichen Forderungen **Forderungen durchlaufende Gelder** **Sonstige Vermögensgegenstände aus Treuhand Camp Astrid** Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 2 Team 3	Ø					x					

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens												
Wertpapiere des Umlaufvermögens Hier **Anteile an dem KVR-Fonds**, die ursprünglich von der Stadt Stolberg entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen von den Rheinischen Versorgungskassen erworben wurden. Berücksichtigung evtl. Zu-Abgänge bzw. Neubewertungen	Team 2	Ø					x					
Liquide Mittel **Abstimmung sämtlicher Barkassen, Schecks u. Bankkonten** ausgehend vom EB-Wert (insbesondere bezgl. der Bankkonten im Schulbereich stehen noch die Rückmeldungen aus) **Einrichtung bisher nicht angelegter Konten in SAP !**	Fr. Petrzik Team 3	Σ					x					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung												
Zunächst sind die EB-Werte des ARAP (in erster Linie **Januargehälter 2009 der Beamten,** die in Dezember 2008 ausgezahlt wurden) in 2009 **korrekt aufzulösen.** Anschließend sind die in **2009 neu zu bildenden ARAP´**s zu berücksichtigen (Januargehälter Beamte 2010, die im Dezember 2009 ausgezahlt wurden, einklagbare Gegenleistungsverpflichtungen nach § 43(2) GemHVO, sowie Vorauszahlungen Versicherungsprämien, KFZ-Steuer, Wartung etc. die in 2009 ausgezahlt wurden, die als Aufwand nach 2010 gehören) und deren **Auflösung in 2010** zu veranlassen! Einbindung von Fachämtern notwendig!	Team 2	Ø					x					
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag												
Ist dann anzusetzen, wenn das **Eigenkapital** in Form der allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage **aufgebraucht ist. (Überschuldung)** Dieser Fall wird in **2009 nicht eintreten, somit kein Ansatz!**												
Passiva												
1. Eigenkapital												

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Jahresfehlbetrag einrechnen **Ausgleichsrücklage reduzieren** **Sonderrücklage anpassen** (in EB auf Stiftung Zinkh. Hof beschränkt, Prüfung inwieweit §43(4) GemHVO für Stolberg relevant) **Zweckgebundene Deckungsrücklage** gem. 43 (3) für Aufwandsermächtigungen (Auflösung entfällt für 2009 da kein EB-Ansatz! erst ab 2010 zu kontrollieren) **Neuberechnung der Allgemeinen Rücklage** Alle o.g. Anpassungen sind über FB-50-Jahresabschlussbuchungen in SAP auf entsprechende Sachkonten einzubuchen.	Team 2	Ø									x	
2. Sonderposten												
Aufteilung der SOPO nach: **- SOPO Zuwendungen** **- SOPO Beiträge** **- SOPO Gebührenausgleich** **- Sonstige SOPO** **EB-Bilanzwerte der SOPO auf Vermögensgegenstände korrekt verteilt?** **Überprüfung Zuordnung bzw. notwendige Umbuchung der in 2009 gebuchten SOPO´s** auf entsprechende Vermögensgegenstände (sh. auch Hinweis zu Einzelpunkten 1.2 Sachanlagen). Hier insbesondere auch berücksichtigen: Erschließungsbeiträge (Verteilung auf Anlagegüter) Pauschale Zuweisungen (Schulpauschale, Feuerschutzpauschale, Investitionspauschale) **Umbuchung in allgemeine Rücklage notwendig?**	Team 1 Team 2	Σ						x				
3. Rückstellungen												
Ansatz und Bewertung **- Pensionsrückstellungen** **- Rückstellungen für Deponien und Altlasten** **- Instandhaltungsrückstellungen** **- Sonstige Rückstellungen** Hinsichtlich aller o.g. Rückstellungsarten ist zu prüfen, inwieweit: -> Auflösung bestehender Rückstellungen lt. EB -> Zuführung bestehender Rückstellungen lt. EB -> Bildung neuer Rückstellungen für 2009, gleichzeitige Ausbuchung in Folgejahre veranlassen bzw. Aufwandskorrekturen vornehmen	Team 2	Ø				x						

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
4. Verbindlichkeiten												
Für alle nachfolgenden Verbindlichkeiten gilt: Fertigung einer **offenen Posten-Liste Kreditoren** u. **Abstimmung mit Sachkontensaldo Verbindlichkeiten** **Liste nach Altersstruktur erstellen** (Vorbereitung Verbindlichkeitenspiegel) **Überprüfung ob Bankauszüge mit Kontensaldo** übereinstimmt. **Kassenbestand per 31.12. muss mit Kontensaldo** übereinstimmen. **Zinsen/Tilgungen sind komplett verbucht?**	Team 1 Team 2 Team 3	Ø						x				
4.1 VB aus Anleihen (kein Ansatz in Eröffnungsbilanz) Prüfen, inwieweit in 2009 evtl. möglich und ggfs. aus anderen Verbindlichkeiten umbuchen!	Team 2	Ø						x				
4.2 VB aus Krediten für Investitionen Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 1	Ø						x				
4.3 VB aus Krediten für Liquiditätssicherung Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 1	Ø						x				
4.4 VB aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kein Ansatz EB) Prüfen, inwieweit in 2009 evtl. möglich und ggfs. aus anderen Verbindlichkeiten umbuchen!	Team 1	Ø						x				
4.5 VB aus Lieferungen u. Leistungen Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 1 Team 2	Ø						x				
4.6 VB aus Transferleistungen Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 1 Team 2	Ø						x				
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten Erfassung, Bewertung, richtige Zuordnung? Was ist mit Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern? Abstimmung EB-Wert mit Zu- u. Abgängen	Team 2	Ø						x				
4. Passive Rechnungsabgrenzung												

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Zunächst sind die EB-Werte des PRAP (in erster Linie Einzahlungen Nutzungsrechtgebühren im Friedhofswesen, die in 2008 und Vorjahren eingezahlt wurden) **in 2009 korrekt aufzulösen**. Anschließend sind die in **2009 neu zu bildenden PRAP**´s zu berücksichtigen (Einzahlungen Nutzungsrechte u. sonstige wie Mieten/Pachten etc.) und für 2010 auch schon aufzulösen.	Team 2	Ø						x				
C. Verbuchung der Eigenleistungen												
Die Verbuchung der Eigenleistungen erfolgt in SAP nur z.T. nach dem Schema des Plans. Da bereits die Planabrechnung der Eigenleistungen nicht befriedigend ist (Umlagekostenart 9410100 enthält auch andere Leistungen) sollte generell **die Abrechnung der Eigenleistungen neu in SAP eingestellt werden**. Hierfür wird aller Voraussicht nach Unterstützung der Regio-It notwendig werden. **Nach erfolgreichem Test können die Eigenleistungen dann für 2009 eingebucht werden.** Die hierfür notwendigen Grundlagendaten (Mitteilung der Fachämter, für welche 5´er PSP wieviele Mitarbeiterstunden angefallen sind) liegen bereits vor.	Team 2	Ø			x							
D. Sonstige Abschlussarbeiten												
Erst wenn alle o.g. Arbeiten der Geschäftsbuchführung und Anlagenbuchhaltung durchgeführt wurden, können die nachstehenden Arbeiten erfolgen:												
Abrechnung der Kostenstellen (wenn AfA/Sopo korrekt eingebucht sind) Die in den Kostenstellen verbuchten Aufwendungen u. Erträge werden auf die Produkte abgerechnet, Kontrolle u. ggfs. Korrektur bei Unstimmigkeiten innerhalb der Kostenstellenabrechnung!	Team 2	Ø								x		
Verbuchung aller internen Leistungsverrechnungen Durch die Abrechnung der Kostenstellen ist ein Teil der Leistungsverrechnung (Gebäudekosten-Abrechnung von Profit-Center 1115 Immobilienmanagement auf alle PSP und Abrechnung Profit-Center 1116 Technisches Gebäudemanagement auf PSP) erfolgt. Die fehlenden Leistungsverrechnungen für **TBA** (Ist sh. Auswertung A68) **Druckerei** (Plan = Ist) sowie **bestimmter Querschnittsämter** durch sog. Verwaltungskostenanteile (VKA) muss in einem **separaten Schritt manuell erfolgen.**	Team 2	Ø								x		

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Abstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltungen (Anlagen, SoPo, Personal, Ergebnisrechnung)	Team 1 Team 2 Team 3	Ø									x	
Abstimmung korrespondierende Posten Bilanz und Ergebnisrechnung	Team 1 Team 2	Ø									x	
Kontrolle **Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen** auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Unplausibilitäten, Ausweis - ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen - Finanzerträge, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - außerordentliche Erträge und Aufwendungen insbesondere auch im Hinblick auf richtigen **Ausweis im BTC-Bericht (SAP)**	Team 2	Ø									x	
Kontrolle der **Finanzrechnung und der Teilfinanzrechnungen** auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Unplausibilitäten, Ausweis z.B. Durchlaufende Gelder! Insbesondere auf richtigen Ausweis im BTC-Bericht **(SAP)**	Team 1 Team 2	Ø									x	
Aufstellung einer **Liste "Anlagen im Bau"**	Team 1	Σ							x			
Aufstellung einer **Liste alle**r "**GWG´s"**	Team 1	Ø							x			
Tabelle **Nutzungsdauern** (als Grundlage AfA-Berechnungen)	Team 1	Σ						x				
Aufstellung einer Liste "Aktivierte Eigenleistungen"	Team 2	Ø			x							
Aufstellung "Bilanz" (Excel) und Abstimmung mit Bilanzbericht in SAP	Team 1	Ø								x		
Erstellung **Rechnungsabgrenzungsspiegel** mit Erläuterungen	Team 2	Ø							x			

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Erstellung **Rückstellungsspiegel**	Team 2	Ø							x			
Erstellung **Verbindlichkeitenspiegel**	Team 1 Team 2 Team 3	Ø							x			
Erstellung **Forderungsspiegel**	Team 1 Team 2 Team 3	Ø							x			
Erstellung Anhang (§44 GemHVO) unter Hinzunahme der Anlagen (Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel und Haftungsverhältnisse) mit Nachweisen zu Daten und Sachverhaltsangaben Vorzeitige Abfrage Fachämter bei §44(2) für Punkt 6 Erschließungsmaßnahmen und Punkt 8 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	Team 1	Ø								x		
Erstellung Lagebericht mit Nachweisen zu Daten und Sachverhaltsangaben	Esser/Schipke	Ø										x
Zusammenstellung aller sonstigen Unterlagen aus Beteiligungen (Jahresabschlüsse, Bilanzen etc.)	Team 1 Team 2 Team 3	Ø									x	
Zustimmung (Kämmerer oder Rat) zu evtl. Haushaltsüberschreitungen auf Grund erforderlicher Korrekturbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.	Team 1 Team 2	Ø									x	
E. Zusammenstellung der Abschlussunterlagen und Abschlussdokumentation												
Bilanz	Team 1	Ø										
Ergebnisrechnung	Team 2	Ø										
Finanzrechnung	Team 1 und 2	Ø										
Teilrechnungen	Team 1 und 2	Ø										
Anhang	Team 1	Ø										

Aufgaben	Team / Mitarbeiter	Bearb. Stand	Termin									
			Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Lagebericht	Esser/Schipke	Ø										
F. Formales Verfahren												
Jahresabschluss vom Kämmerer unterschrieben		Ø										
Weitergabe an den Bürgermeister		Ø										
Bestätigung durch den Bürgermeister		Ø										
Bürgermeister leitet den Entwurf innerhalb von 3 Monaten an den Rat zur Feststellung		Ø										
Abweichungen vom übrigen Entwurf: Stellungnahme Kämmerer erforderlich !		Ø										
Bürgermeister leitet den Entwurf und die Stellungnahme des Kämmerers weiter		Ø										
Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungs-ausschuss		Ø										
Rat stellt den Jahresabschluss fest (idR. zum 31.12.)		Ø										
Rat beschließt über die Verwendung des Jahresabschlusses bzw. über die Behandlung eines Fehlbetrages		Ø										
Entlastung des Bürgermeisters		Ø										
ggf. Begründung des Rates, falls Entlastung nicht beschlossen wurde		Ø										
festgestellter Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen		Ø										
öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses		Ø										
Jahresabschluss bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar halten		Ø										